Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9087 — Mondi Štětí/Holzindustrie Maresch/Eco-Investment/Labe Wood)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 410/06)

1. Am 5. November 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mondi Štětí a.s. („Mondi Štětí", Tschechische Republik), das von Mondi A.G. (Österreich) kontrolliert wird,

— Holzindustrie Maresch GmbH („Holzindustrie Maresch", Österreich),

— Eco-Investment a.s. („Eco-Investment", Tschechische Republik),

— Labe Wood s.r.o. („Labe Wood", Tschechische Republik).

Mondi Štětí, Holzindustrie Maresch and Eco-Investment übernehmen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 3 Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Labe Wood.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag oder in sonstiger Weise.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Mondi Štětí: Lieferung von Wellpappenrohpapier und Marktzellstoff und Herstellung von Kraftpapier,

— Holzindustrie Maresch: Herstellung von Holzprodukten und insbesondere Schnittholz,

— Eco-Investment: Anlagetätigkeit u. a. in der Papier- und Verpackungsbranche, der fleischverarbeitenden Industrie und im Immobiliensektor,

— Labe Wood: Bau und Betrieb eines Sägewerks, Produktion von Schnittholz und Holzabfällen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9087 — Mondi Štětí/Holzindustrie Maresch/Eco-Investment/Labe Wood

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.